



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0630/2016		Datum:	31.01.2017			
Kulturdezernentin							
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az:	40/Mü				
Gremienweg:							
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
20.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Beratender Sitz des Jugendrates im Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen						

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt, zur Beteiligung der Jugendlichen an der politischen Kulturarbeit in Koblenz, dem Jugendrat einen beratenden Sitz für 2017 im Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen zuzuweisen.

Begründung:

Die SPD-Ratsfraktion hatte für die Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2016 einen Antrag mit dem Titel „Beteiligung von Jugendlichen an der politischen Kulturarbeit“ gestellt, welcher schließlich von der Tagesordnung abgesetzt wurde, da man zunächst in Dialog mit dem Jugendrat treten wollte.

Im gemeinsamen Gespräch mit der Kultur- und Schuldezernentin Frau Dr. Theis- Scholz, Ratsmitglied Frau Weiß, Frau Helmert vom Kinder- und Jugendbüro, Frau Adams vom Jugendrat sowie Frau Müller vom kommunalen Bildungsmanagement (Geschäftsstelle Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen) kam man überein, die Beteiligung zunächst über einen beratenden Sitz für das Jahr 2017 im Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen zu ermöglichen.

Gemäß § 37 Abs. 3 GemO bedeutet eine beratende Stimme, dass im Rahmen der Geschäftsordnung das Wort ergriffen werden kann, jedoch keine Anträge gestellt werden können. Der Jugendrat könnte somit bei den Beratungen im Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen beratend teilnehmen und sich an Diskussionen und Meinungsbildung beteiligen. Dies betrifft jedoch keine Beteiligung an Abstimmungen.

Durch einen solchen beratenden Sitz könnten die Jugendlichen folglich zunächst die Arbeit im Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen beobachten und somit Erfahrungen sammeln und Einblicke in die Arbeit des Ausschusses erhalten.

Nach einem Jahr soll schließlich ein Resümee gezogen werden und ggf. über weitere Beteiligungsformen wie beispielsweise einen regulären Sitz nachgedacht werden.

Vom kommunalen Bildungsmanagement wird dieser Vorschlag als Maßnahme im Rahmen des Handlungsfeldes „kulturelle und politische Bildung“ befürwortet.

Ferner fanden im Dezember 2016 die Wahlen für den neuen Jugendrat statt, welcher sich am 27. Januar 2017 konstituiert hat.

Die Geschäftsstelle des Ausschusses für Kultur und Hochschulfragen würde die neuen Vertreter des Jugendrats bereits zur nächsten Sitzung am 29. März 2017 einladen.

Der Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen wurde in der letzten Sitzung am 09.12.2016 bereits über die Thematik unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ entsprechend informiert.